

Anmeldung

für Vereine

Gewerbeschau Reinhardshagen 2017

14. – 15. Oktober 2017 • Wesertalhalle Reinhardshagen

Gewerbeverein Reinhardshagen e.V. Postfach 11 11 34356 Reinhardshagen

Wir bestellen gemäß Teilnahmebedingungen:

Stand	Front (m)	Tiefe (m)	Fläche (m ²)	Miete (€)
Reihenstand 1 Seite offen				
Eckstand 2 Seiten offen				
Kopfstand 3 Seiten offen				
Blockstand 4 Seitenoffen				
Außengelände				

Standmindestgröße: 6 qm

Strom- und Mietmobiliarbestellungen müssen gesondert über die beigegeführten Formulare bestellt werden.

Ist ein Stromanschluß erforderlich? JA NEIN

Haben Sie Sonderwünsche?

Offizieller Name des Gewerbebetriebes: _____

Art des Gewerbes: _____

Inhaber/Geschäftsführer/Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobiltelefon: _____ E-Mail: _____

Website: _____

Art der Präsentation – (Was soll ausgestellt werden?):

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Gewerbeverein Reinhardshagen e.V. • Postfach 11 11 • 34356 Reinhardshagen

Tel: 05544 / 8022

Fax: 05544 / 8023

Anmeldung Gewerbeschau 2015.docx

E-Mail: info@gewerbeverein-reinhardshagen.de

Web: <http://www.gewerbeverein-reinhardshagen.de>

Allgemeine Bedingungen zur Gewerbeschau Reinhardshagen

Teilnahme

Für die Teilnahme an der Gewerbeschau ist eine Anmeldung erforderlich.
In dieser Anmeldung wird der gewünschte Flächenbedarf angegeben (Breite und Tiefe). Die Platzierung der Stände legt die Ausstellungsleitung fest. Hierbei werden die Wünsche der Aussteller soweit wie möglich berücksichtigt.

Standgebühr

Die Standgebühr setzt sich aus der Grundgebühr und dem Flächenpreis (€/m²) zusammen.
Die aktuellen Preise werden in der Einladung angegeben und später im individuellen Vertrag eingetragen.
Die Standgebühr wird spätestens vier Wochen vor der Gewerbeschau durch Abbuchung eingezogen. Ist eine Abbuchung nicht möglich, so ist die Standgebühr spätestens vier Wochen vor der Gewerbeschau durch Überweisung zu entrichten. Eine Rückzahlung der Standgebühr bei Nichtteilnahme ist ausgeschlossen.
Um die Kosten für alle Beteiligten möglichst gering zu halten, muss bei der Erledigung der allgemeinen Arbeiten beim Auf- oder Abbau oder bei anderen allgemeinen Arbeiten jeder Aussteller einen aktiven Beitrag leisten. Der Vorstand erstellt bis zur Gewerbeschau eine Liste mit den durchzuführenden Maßnahmen. Hieraus kann sich dann jeder Aussteller seinen „Allgemeinbeitrag“ auswählen und sich in die Liste eintragen. Um dies sicher zu stellen, ist eine Kautions von 50,00€ mit den Standgebühren zu entrichten. Wird kein allgemeiner Beitrag entsprechend der Liste geleistet, so wird die Kautions hierfür als Ausgleich verwendet und nicht zurück erstattet.
In der Standgebühr sind Nebenkosten für Werbung, Versicherung, Strom, Wasser, Heizung usw. enthalten.

Öffnungszeiten

Die Gewerbeschau findet an einem Wochenende – Samstag und Sonntag – statt.
Die Öffnungszeiten für Besucher sind an beiden Ausstellungstagen jeweils von 11.00 bis 18.00 Uhr.
Während der Öffnungszeiten müssen alle Stände durch ihre Inhaber oder Vertreter besetzt sein.
Die Aussteller verpflichten sich, die Öffnungszeiten einzuhalten.

Auf- und Abbau

Aufbau allgemeiner Teil am Donnerstag vor der Gewerbeschau ab 18.00Uhr.
Aufbau der Stände am Freitag ab 8.00 Uhr. Der Aufbau muß am Samstag bis spätestens eine Stunde vor Eröffnung der Gewerbeschau abgeschlossen sein.
Der Abbau ist am Sonntag ab 18.00 Uhr möglich und muß bis Montagabend abgeschlossen werden.

Parkfläche bei Auf- und Abbau

Da vor der Halle nur wenig Platz ist, muß das Entladen/Beladen bei der Anlieferung/Abholung zügig erfolgen. Fahrzeuge müssen danach umgehend entfernt werden. Parkmöglichkeiten gibt es im Grasweg vor der Schule.

Standaufbau und Gestaltung

Alle Stände müssen selbst beschafft und aufgebaut werden. Jeder Stand stellt mindestens eine seitliche und die hintere Abtrennung. Um die Kosten gering zu halten, sollte sich jeder Aussteller mit seinem Nachbarn absprechen.
Es dürfen ausschließlich die zugewiesenen Flächen in Anspruch genommen werden. Alle Gänge müssen grundsätzlich freigehalten werden. (Fluchtwege)

Müllentsorgung

Jeder Aussteller ist für die Entsorgung seines Mülls verantwortlich. Ferner muß er im Bereich seines Standes, sofern erforderlich, einen Mülleimer aufstellen. Die Ausstellungsfläche muß nach dem Abbau besenrein verlassen werden.

Stromversorgung

Für die Stromversorgung werden an verschiedenen Stellen 230V Verteiler bereitgestellt. Diese sind jeweils für max. 2KW ausgelegt. Verbraucher mit höherem Anschlußwert (>2KW) müssen der Ausstellungsleitung gemeldet werden. Jeder Aussteller muß ein entsprechendes Anschlußkabel für die Verbindung vom Verteiler zu seinem Stand mitbringen. (max. 50m)

Kennzeichnung

Jeder Aussteller muß an seinem Stand seinen Firmennamen, Ansprechpartner, Adresse, Telefonnummer deutlich lesbar anbringen. Jeder Aussteller muß sich und seine Mitarbeiter aus Sicherheitsgründen beim Aufbau, während der Gewerbeschau und beim Abbau durch Namensschilder am Revers ausweisen.

Schankerlaubnis

Jeder Aussteller, der alkoholische Getränke oder Speisen zum sofortigen Verzehr verkaufen will, muß bei der Gemeinde eine entsprechende Gaststättenerlaubnis einholen und diese während der gesamten Gewerbeschau vorzeigbar halten können.

Versicherung

Für diese Veranstaltung besteht eine Versicherung. Der Versicherungsbeitrag ist in den Standgebühren enthalten. Die versicherten Gefahren sind: Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt, Diebstahl, mut- und böswillige Beschädigung.
Die Ausstellungsleitung hat hierfür einen Versicherungsvertrag vorbereitet. Um diesen Versicherungsschutz zu erhalten, muss jeder Aussteller einen Vertrag ausfüllen und unterschrieben bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung beim Vorstand einreichen. Außerdem ist ein Einzelverzeichnis der zu versichernden Gegenstände zu erstellen und beizufügen.

Allgemeines

Jeder Aussteller erkennt für sich und seine Beauftragten durch Vollziehung der Anmeldung die vorstehenden Bedingungen an und verpflichtet sich, orts-, bau-, gewerbepolizeiliche- und Wettbewerbsvorschriften beziehungsweise Anordnungen genauestens zu beachten. Offene Feuerstätten auf dem Ausstellungsstand sind grundsätzlich untersagt. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen gegen die Ausstellungsbedingungen den fristlosen Ausschluß von der Ausstellung auszusprechen und durchzuführen. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, schriftlich von der Ausstellungsleitung bestätigt werden.
Den Weisungen der Ausstellungsleitung (Vorstand) ist zu folgen.

Der Gewerbeverein ist bemüht, die Kosten möglichst gering zu halten, um vielen, insbesondere auch kleineren Firmen, die Teilnahme zu ermöglichen. Es wird darum gebeten, daß sich die Aussteller untereinander helfen, um so einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.